

Weiterentwicklung der
Grundschulkindbetreuung

Stellungnahme der
Mitarbeiter*innen der
Grundschulkindbetreuung

Stellungnahme der Mitarbeiter*innen der Grundschulkindbetreuung

Kurzüberblick:

1 Kindsein– was bedeutet das?

- Leben und Lernen in Institutionen und Funktionsräumen
- Wenig Zeit für freies und spontanes Spiel
- Viele Eingriffe durch Erwachsene
- Hochkomplexe Alltagsstrukturen
- Bewältigung typischer Entwicklungsaufgaben darunter der Aufbau sozialer Beziehungen, Auseinandersetzung mit dem Selbst und den (Leistungs-)Anforderungen im Außen, Entwicklung von Partizipationsfähigkeit und Aufbau von Regenerationsstrategien bereits für spätere Lebensphasen

2 Was braucht gelingende Betreuung?

- Ein pädagogisches Konzept, das sich am Kind und entwicklungspsychologischen Besonderheiten orientiert
- Pädagogische Fachkräfte, die die Kinder angemessen begleiten und mit ihnen Alltagskompetenzen und Entlastungsstrategien entwickeln
- Freiräume und Interaktion zwischen den Kindern
- Partizipative Einbindung der Kinder in allen relevanten Bereichen
- Kindgerechte Räume im Innen- und Außenbereich, die genügend Platz für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder bieten
- Angemessene Buchungsoptionen für die Eltern /feste Abholzeiten
- Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren und Einrichtungen

Zwischenfazit: Durch den Hort an der Schule mit seiner Betriebserlaubnis ermöglicht die Gemeinde Ehningen aktuell eine Betreuung auf hohem Niveau. Das begleitete Mittagessen ergänzt das Angebot bedarfsgerecht.

3 Welche Risikofaktoren für gelingende und zuverlässige Betreuung gibt es perspektivisch?

- Zu kurz gedachte Personalkonzepte:
 - ▶ Ehrenamt und Randzeitenbetreuung als tragende Stütze der Betreuungskonzepte sind keine zeitgemäße und zielführende Lösung
 - ▶ Kostenersparnis durch die Streichung von Fachkraftstellen resultiert in Qualitätsminderung und trifft letztlich die Kinder, die bereits schlechte Ausgangsbedingungen haben
- Entscheidung für eine Betriebsform ohne Betriebserlaubnis
 - ▶ steigendes Risiko für das Abweichen von Qualitätsstandards, damit Verschlechterung der Betreuungssituation in Ehningen

Fazit: Die Wahl einer Betreuungsform mit Betriebserlaubnis ist aus pädagogischer Sicht die erste Wahl. Ab von der Betriebserlaubnis müssen wenigstens Standards wie der Einsatz von pädagogischen Fachkräften und ein durchdachtes pädagogisches Konzept mit entsprechender Raumgestaltung verwirklicht werden. **Das Wohl des Kindes und seiner Entwicklung muss immer an erster Stelle stehen.**

Inhaltsverzeichnis

1 Rita - Ein Beispiel aus der Hortpraxis	1
2 Kind sein heute: Anforderungen an die Kinder und Aufgaben der Einrichtungen, die sie begleiten	2
3 Qualität in allen Bereichen: Was benötigt eine gelingende Betreuung?	4
3.1 Pädagogisches Konzept: Orientierung am Kind und den speziellen Anforderungen des Grundschulalters	4
3.2 Pädagogische Fachkräfte	7
3.3 Geeignete Räume	7
3.4 Angemessene Buchungsmöglichkeiten für die Eltern / Feste Abholzeiten	8
3.5 Vernetzung und Kooperation	9
4 Was gefährdet gelingende (und zuverlässige) Betreuung?	9
4.1 Zu kurz gedachte Personalkonzepte	9
4.1.1 Ehrenamtliche als Träger*innen der „Hauptlast“ der Betreuung	9
4.1.2 Randzeitenbetreuungen: Unattraktive Beschäftigungsmodelle für eine schwindende Zielgruppe	10
4.1.3 Finanzielle Ersparnis durch den Einsatz von Nicht-Fachkräften	10
4.5 Fehlende gesetzliche Auflagen	10
5 Fazit: Betreuungsformen mit Betriebserlaubnis sind immer die erste Wahl	11
6 Quellen	12
Anhang	14

1 Rita - Ein Beispiel aus der Hortpraxis

Rita ist in der zweiten Klasse. Sie ist im Hort von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr angemeldet. Die Frühbetreuung nutzt sie selten, da ihr Vater erst gegen 9.00 Uhr bei der Arbeit sein muss. Deshalb fährt er sie immer mit dem Auto zum Hort, es liegt ja auch auf dem Weg. Meistens wird Rita bereits gegen 16.00 Uhr abgeholt, weil sie Handball spielt und die Jugendkunstschule besucht. Außerdem lernt sie Klavier und geht in den Ballettunterricht. Die Frage, wo denn die Jugendkunstschule ist, kann sie nicht so genau beantworten. „Die Oma fährt mich immer hin, man fährt so 15 Minuten. Sie bringt mich dann rein und wartet bis ich fertig bin, dann fahren wir mit dem Auto wieder nach Hause.“ Zum Handball würde sie alleine finden, sagt sie. Aber sie darf noch nicht alleine gehen, wegen der großen Kreuzung. Da holt der Papa Rita ab, weil er an dem Tag Home-Office macht und so in einer Pause Zeit dafür hat.

Im Hort ist Rita gerne, weil sie hier jeden Tag neu entscheiden kann, was sie tun möchte. Am allerliebsten spielt sie mit ihren Freundinnen auf der großen Wiese Pferdchen. Dann bindet sie sich ein Spiel-Pferdegeschirr um und läuft den anderen als ungestümes Wildpferd davon. Manchmal lässt sie sich aber auch zähmen. Einmal wollte sie sich mit ihrer Hortfreundin Merve verabreden. Das hat aber bisher nicht geklappt, weil Rita nur freitags keinen festen Termin hat, aber Merve da meistens schon auf dem Weg ins „Papa-Wochenende“ ist. Umso mehr genießen die zwei es, sich im Hort zu treffen und zu spielen. Rita kocht und backt auch gerne. Deshalb liebt sie das Freitagsvesper. Sie hat einige Gerichte auch schon zuhause mit ihren Eltern nachgekocht. „Wenn es eine Kinderkochschule gäbe, würden ich mich da anmelden!“, erzählt sie uns im Hort. Gleichzeitig ist der Freitag auch immer eine Zitterpartie für Rita. Kommen Mama oder Papa, bevor es mit dem Essen losgeht? Manchmal nimmt Mama sich den Freitagnachmittag extra frei, dann darf Rita auch schon um 14 oder 15 Uhr gehen und sie machen etwas gemeinsam. Das findet sie natürlich einerseits toll, aber traurig ist Rita dann trotzdem ein bisschen, weil sie gerne beim Zubereiten der Gerichte geholfen und dabei noch ein bisschen mit Merve geredet hätte.

Zugegeben: Rita ist kein reales Hortkind. Aber Rita ist ein fiktives Hortkind, das den Hort so besuchen könnte: Wir haben Rita zusammengestellt aus Beobachtungen und vielen Gesprächen, die wir Tag für Tag mit den Kindern unserer Einrichtung führen. Viele der Kinder erleben einen **Alltag voller Termine** und mit **wenigen Chancen für freies Spiel** und **spontane Begegnungen** mit Freund*innen. Sie haben gelernt, dass

bestimmte Räume und Einrichtungen einem gewissen Zweck – und auch nur diesem Zweck - dienlich sind. Das wird an unserem Beispiel mit der Kinderkochschule deutlich. Außerdem hat Rita einen sehr hohen Betreuungsumfang, den die Eltern zugleich durch die anderen Freizeitaktivitäten kürzen. Für Rita verlieren manche Tage dadurch an Handhabbarkeit – freitags z.B. ist sie von den Plänen ihrer Eltern abhängig. Diese Summe an Herausforderungen ist dem gesellschaftlichen Wandel geschuldet und **kein individualisiertes Problem**, das einzelne Familien betrifft oder die Familien gar selbst verursachen.

2 Kind sein heute: Anforderungen an die Kinder und Aufgaben der Einrichtungen, die sie begleiten

Die Praxis haben wir nun geschildert. Unsere Stellungnahme möchten wir auch mit einem kurzen Abriss darüber beginnen, was Kindheit aus pädagogischer Sicht in der aktuellen Zeit bedeutet. Wir beschreiben, wie der Alltag der Kinder aussieht, um deutlich zu machen, welchen Herausforderungen die Kinder begegnen und auch begegnen müssen, um den Weg zum Jugendlichen und später auch Erwachsenen beschreiten zu können.

Kindheit ist – wie alle Lebensphasen – abhängig von der Gesellschaft, in der sie erlebt wird. Sie zeichnet sich, zumindest in unserer Kultur, durch wenige formelle Verpflichtungen, z.B. Schulpflicht, aus. Das schafft Raum für Lern- und Spieltätigkeiten.¹ Im Rahmen des kindlichen Sozialisationsprozesses erlernen Kinder notwendige Kompetenzen, um im Laufe ihres Lebens als aktives Mitglied der Gesellschaft agieren zu können. Kindheit ist damit eine entscheidende Lebensphase. Gerade in der Grundschulzeit werden die Grundstrukturen der Identität und Basiskompetenzen aufgebaut, welche es für einen gelingenden Übergang in die darauffolgenden Lebensphasen zwingend benötigt.²

Der Alltag der Schulkinder findet zum größten Teil in spezialisierten Funktionsräumen statt, die in der Regel vom Umfeld abgeschirmt sind. Zuhause sind das Kinder- oder

¹ Vgl. ZINNECKER 2000a, S. 38 f.

² Vgl. ANDRESEN/HURRELMANN 2010, S.43

Spielezimmer, im Stadtquartier Spielplätze, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Vereine und Kultureinrichtungen.³ Gerade Schulkinder erfahren einen hochinstitutionalisierten Alltag, da ein großer Teil ihres Tages in der Schule mit ihren vielen Aufgaben stattfindet. Ergänzt wird die Schulzeit oftmals mit Betreuungszeit und die meisten Kinder sind in Vereine oder ähnliches eingebunden, sodass wenig Zeit im familiären Kontext und für freies Spiel bleibt. Schule und Betreuung müssen nun den Sozialisationsseffekt übernehmen, den früher, als Kindererziehung noch nicht als politischer Auftrag verstanden wurde, ein Quartier mit seiner Vielfalt an Räumen und Personen getragen hat. Kindheit ist geprägt von den Eingriffen und der Gestaltung Erwachsener.⁴

Kinder erleben in diesem Zusammenhang eine sogenannte Verinselung: Ihre Aufenthaltsräume wirken wie einzelne, mehr oder weniger weit voneinander entfernte Inseln. Die Übergänge dazwischen sind manchmal gefährlich, manchmal uninteressant und manchmal auch unüberwindbar für die Kinder. Das liegt zum einen an baulichen und verkehrsplanerischen Gegebenheiten als auch an großen Distanzen zwischen den einzelnen Bereichen.

Auch Beziehungen treten dadurch verinselt auf: Im Fußballverein ist der Fußballfreund und in der Musikschule kann man seine Musikfreunde treffen. Da für das Aufsuchen der Orte und die Beziehungspflege immer bewusste Entscheidungen notwendig sind, zeigt sich Kindheit in diesem Rahmen als von vielen Entscheidungen geprägt und damit anspruchsvoll und stark individualisiert. Spontane Spielbegegnungen sind in dem von Wochen- und Stundenplänen strukturierten Alltag vieler Kinder kaum mehr möglich. Genauso lassen sich bestimmte Beziehungen vermeiden oder abbrechen, wenn es schwierig wird – man sucht die Orte, an denen sich die betroffenen Personen befinden, einfach nicht mehr auf. Die Ausprägung von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit kann so nicht gelingen.⁵

Zusätzlich spielt sich die kindliche Entwicklung im Grundschulalter immer auch im Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit von den Eltern und dem wachsenden Wunsch nach Selbständigkeit ab.⁶

³ Vgl. ZEIHNER, He. 2015, S. 355 – 360

⁴ Vgl. ZEIHNER H. J. / Zeiher He., 1994, S. 23 – 25)

⁵ Vgl. ZEIHNER, He. 2015, S.91

⁶ Vgl. ebenda., S. 367 - 370

Was dabei selten Berücksichtigung findet, ist die Tatsache, dass die Kinder für ihre Lernprozesse Zeit brauchen. Der Erwerb von Lebenskompetenzen kann nicht beschleunigt werden oder in komprimierter Form erfolgen. Dafür brauchen Kinder Räume, in denen sie ohne Unterbrechung ihrer Eigenaktivität nachgehen und das Leben lernen können. In Verbindung damit benötigen Kinder Wahlmöglichkeiten, um ihren individuellen Interessen und Begabungen nachgehen zu können. Zudem sind sie auf Gleichaltrige und Erwachsene angewiesen, die mit ihnen die Komplexität sozialer Beziehungen erforschen und erproben.⁷

Da für viele Kinder die Schule und zusätzliche Betreuungseinrichtungen einen großen Zeitraum ihres Alltags einnehmen, spielen diese Institutionen eine relevante Rolle im Sozialisationsprozess. Eine Betreuung für Grundschüler*innen muss diese Aspekte, die im Kontrast zueinanderstehen, konzeptionell berücksichtigen, um Sozialisations- und Bildungsprozesse zu ermöglichen, die die nachfolgenden Lebensphasen vorbereiten. Es ist die Aufgabe dieser Einrichtungen, gelingendes Aufwachsen für die Kinder in ihrer Obhut zu ermöglichen. Sie müssen die genannten Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben der Kinder im Fokus haben und diesen gemeinsam mit den Kindern entgegentreten. Im nachfolgenden stellen wir als Mitarbeiter*innen dar, was aus pädagogischer Sicht notwendig ist, um die Kinder angemessen und zielführend in ihrem Sozialisationsprozess zu begleiten: Qualität und fachliche Fundiertheit auf allen Ebenen ohne Kompromisse einzugehen. *Damit Kinder wie Rita in der Betreuungslandschaft der Gemeinde Ehningen weiterhin gut aufgehoben sind.*

3 Qualität in allen Bereichen: Was benötigt eine gelingende Betreuung?

3.1 Pädagogisches Konzept: Orientierung am Kind und den speziellen Anforderungen des Grundschulalters

Die grundlegende Basis für eine Betreuung, die nicht nur Aufbewahrung bedeutet, sondern die Bedürfnisse der Kinder erkennt, ihre Kompetenzen fördert und sie bei Herausforderungen angemessen begleitet, ist ein pädagogisches Konzept.

Das pädagogische Konzept orientiert sich an entwicklungspsychologischen Meilensteinen, die das Grundschulalter kennzeichnen. Es umfasst sowohl die Raum- als auch die Angebotsplanung, die Haltung aller mitwirkenden Personen und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Eltern. Das pädagogische Konzept ist niemals völlig abgeschlossen: Es wird regelmäßig überarbeitet, um sich an neue gesellschaftliche

⁷ Vgl. STRÄTZ et al. 2008, S. 33

Bedingungen oder veränderte Bedarfe und Bedingungen der Kinder in der Einrichtung anzupassen.

HURRELMANN und QUENZEL formulieren für den Sozialisationsprozess im kompletten Lebenslauf vier verschiedene Bereiche:

- Qualifikation: Kompetenzerwerb hinsichtlich sozialer Erwartungen der Leistungsgesellschaft zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Binden: Ablösung vom Elternhaus, Aufnahme neuer sozialer Beziehungen
- Konsumieren: Umgang mit Freizeit- und Konsumangeboten zur Regeneration
- Partizipation: Erlangen von Demokratiefähigkeit als Bürger*in⁸

Daraus lassen sich folgende zentrale Merkmale einer am Schulkindalter orientierten Konzeption ableiten:

Freiräume und Interaktion unter Gleichaltrigen ermöglichen

Im Grundschulalter beginnt das Kind sich aus dem familiären Kontext zu lösen, um zusätzlich dazu im Rahmen eigener Freundschafts- und Spielbeziehungen ein eigenes Netzwerk – seine Kinderwelt – aufzubauen. Im Rahmen dieser Selbstorganisation gemeinsam mit Kindern gleichen oder ähnlichen Alters erarbeiten die Kinder sich eine eigene Kultur mit eigenen Ritualen, Regeln und Deutungsmustern. Diese dienen den Kindern zur Aneignung ihrer Umwelt. Das Besondere: Im Gegensatz zur Erwachsenenkultur ist diese Kinderkultur kurzfristig wandel- und verhandelbar. Die Kinder gestalten sie aktiv und können sie auch verändern.⁹ Elementare Grundlage dafür sind Freiräume, in denen die Kinder ohne Einflussnahme durch Erwachsene interagieren können. In diesen Freiräumen sind Kinder auch besonders glücklich.¹⁰ Eine an den Bedürfnissen der Grundschüler*innen orientierte pädagogische Konzeption sieht daher ausreichend Freiräume – zeitlich wie auch örtlich gesehen – für die Kinder vor.

Ein (diesmal reales!) Beispiel aus der aktuellen Hortpraxis in Ehningen: Beim Essen in der Mensa kursiert manchmal die Frage: „Wie alt bist du im Glas?“. Dann schallt es „2! Ich bin ein kleines Baby. Wäääh!“ und „30! Ich bin deine Mama, mach gefälligst, was ich sage!“ und ein drittes Kind steht auf, läuft schlurfend und buckelig und sagt „99! Ich bin der Opa am Tisch.“ Für uns Erwachsene eine Frage mit Antworten, die Verwirrung stiften. Für die Kinder ganz klar: Alle Gläser haben im Boden eine Zahl eingepreßt. Das Kinder-Gesetz besagt: „Du bist so alt, wie die Zahl in deinem Glas. Wenn du danach gefragt wirst, handle so.“ An diese Deutung halten sich (momentan) alle Kinder.

Unterstützung der Kinder bei der Erfüllung der Schulpflicht und den schulischen Leistungsanforderungen

Die Schulpflicht und alle schulische Leistungsanforderungen sind Entwicklungsaufgaben im Bereich Qualifizieren, die das Kind im Grundschulalter bewältigen muss.¹¹ Das Kind sieht sich hier mit einer psychosozialen Krise zwischen Minderwertigkeitsgefühl und Kompetenz konfrontiert. ERIKSON, ein Entwicklungspsychologe, sieht sogar die Gesamtgesellschaft in der Pflicht, Kinder, die aufgrund ihrer familiären Vorerfahrung

⁸ Vgl. HURRELMANN/QUENZEL 2013, S.28

⁹ Vgl. HONIG 2008, S.52 und SCHMIDT-DENTER 2005, S.81

¹⁰ Vgl. BUCHER 2001, S. 146

¹¹ Vgl. HURRELMANN / BAUER 2015, S.130

oder schulischer Defizite an der Entwicklungskrise zu scheitern drohen, durch geeignete Maßnahmen zu stärken und auf ihre Rolle und deren Bedeutung in der Gesellschaft vorzubereiten.¹² Aufgabe der Mitarbeiter*innen im Betreuungskontext ist es also, die Kinder angemessen zu begleiten.

Alltagskompetenzen und Entlastungsstrategien entwickeln, Rückzug ermöglichen

Kinder sind von klein auf bereits Konsument*innen und Zielgruppe ökonomischer Angebote. Sie konsumieren sowohl Freizeitangebote als auch Güter. Dabei besteht das Risiko des kompensatorischen Einsatzes um negativen Emotionen zu entgehen. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es, Kindern in der Vielfalt der Konsumangebote Hilfestellung zu geben und mit ihnen Entscheidungs- und Dispositionskompetenzen aufzubauen. Zudem können gemeinsam Regenerationsstrategien entwickelt werden.¹³

*Ein Beispiel aus der aktuellen Hortpraxis in Ehningen: Seit Anfang des Jahres 2023 gibt es im Hort das sogenannte Lernstudio. Hier machen die Kinder Ihre Hausaufgaben. Die Kinder entscheiden, wann sie die Hausaufgaben erledigen (vor dem Essen, nach dem Essen, nach einer zusätzlichen Spielpause), an welchem Platz sie diese erledigen (Sitzball, Stuhl, Liegefläche, stehend...) und ob sie Hilfsmittel (Sanduhr, Gehörschutz,...) dazu brauchen. Daneben entscheiden die Kinder noch, ob sie an besonderen Angeboten der Fachkräfte teilnehmen möchten. Außerdem stehen sie ständig vor der Entscheidung, in welchem Raum sie spielen, da alle Räume frei zugänglich sind. Die Kinder trainieren hier ihre Entscheidungskompetenzen und lernen, ihren Tag zeitlich einzuteilen, weil sie immer wieder neu abwägen müssen, was ihnen wichtig ist – aber auch was ihnen gut tut. Die Kinder lernen, wie sie selbst einen Rhythmus für den Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen generieren können. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen.*

Partizipation ermöglichen

Um an Gesellschaft teilhaben zu können, muss man sie kennen und verstehen. Eine pädagogische Einrichtung ermöglicht daher den Kindern, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen sowie die Gesichter sozialer Ungleichheit kennenzulernen.¹⁴ Eine pädagogische Konzeption muss auch Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Kinder bieten. Kinder stärken so ihre Kommunikationskompetenzen und lernen die Perspektive eines anderen zu übernehmen. Sie erfahren sich so als kompetente Gestalter*innen ihrer Umwelt.¹⁵

¹² Vgl. ERIKSON 1999, S. 253 - 255

¹³ Vgl. HURRELMANN / BAUER 2015, S. 130

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 108

¹⁵ Vgl. STRÄTZ et al. 2008, S. 33

3.2 Pädagogische Fachkräfte

Anhand der vorangehenden Punkte wird deutlich: Kindheit und Aufwachsen sind komplexe Themen. Einrichtungen für Grundschüler*innen müssen ein breites Portfolio an Anforderungen erfüllen.¹⁶

Dafür braucht es Fachkräfte, die den Anforderungen gewachsen sind. Als Qualitätskriterien für deren Arbeit formulieren STRÄTZ et al. unter anderem:

- Entwicklungspsychologische Kenntnisse zur spezifischen Altersgruppe
- Sozialpsychologische Kenntnisse, z.B. zu den Besonderheiten von Gruppen
- Lernpsychologische Kenntnisse, um Lernpotentiale und –strategien zu erkennen und zu vermitteln
- Genderbewusstsein
- Kommunikationstechniken wie aktives Zuhören
- Individualpsychologischer Blick
- Selbstreflexivität
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
- Vernetzung mit anderen Akteuren

Viele der Qualitätskriterien werden in der Ausbildung bereits erlernt und anschließend vertieft. Es ist deutlich ersichtlich, dass es, um die Kriterien zu erfüllen, eine fachliche Fundiertheit erfordert. Aus diesem Grund kann eine gelingende Betreuung auch nur mit ausgebildeten pädagogischen Fachkräften funktionieren.

Der Aufbau interdisziplinärer Teams mit Fachkräften aus weiteren Bereichen ist durchaus erstrebenswert.¹⁷

Außerdem muss die Beschäftigung der Fachkräfte in ihrem Arbeitsfeld und Aufgabebereich erfolgen.¹⁸ Pädagogische Fachkräfte sind keine Vertreter*innen, wenn Lehrer*innen erkranken oder Ehrenamtliche ausfallen.

3.3 Geeignete Räume

Eine gute Übersicht über die räumlichen Anforderungen, die den Bedürfnissen von Grundschüler*innen entsprechen, gibt die Arbeitshilfe des KVJS mit Mindestrahmenbedingungen zum Hort und Hort an der Schule (s. Anhang). Folgende Mindestrahmenbedingungen sind beispielsweise gegeben:

- 4 m² pro Kind im Außengelände
- 3 m² pro Kind in den Innenräumen (Hort) / geeigneter Raum (Hort an der Schule)
- Raumorganisation, die den Bedürfnissen der Kinder nachkommt
- Raum für die ungestörte Erledigung der Hausaufgaben mit verschiedenen Arbeitsplätzen
- Rückzugsräume im Innen- und Außenbereich

¹⁶ Vgl. STRÄTZ et al. 2008, S. 70f

¹⁷ Vgl. ebenda S. 76 -78

¹⁸ Vgl. ebenda S.81

- Küche ¹⁹

Auch STRÄTZ et al. formulieren als Qualitätskriterium, dass das Raumkonzept die Bedürfnisse der Kinder und Familien aufgreift. Kinder brauchen Räume für Sport, Bauen und Werken, Musik, Rollen- und Theaterspiel, Entspannung und Arbeit mit Computern. Die Kinder sollen an der Gestaltung der Räume beteiligt werden. Wichtig ist, dass die Räume Geborgenheit vermitteln und ansprechend und hochwertig eingerichtet sind, um den Kindern Ästhetik und Selbstwert zu vermitteln. ²⁰

Eine sehr hohe Bedeutung messen Kinder Rückzugsräumen zu, die nicht unter der Kontrolle von Erwachsenen stehen. In diesen oft auch erkämpften Bereichen fühlen sie sich besonders wohl.²¹ Ebenso attraktiv sind ungenutzte Flächen, z.B. Brachflächen oder Orte in der Natur. Kinder lieben Flächen, die sie sich durch Umnutzung aneignen können, daher müssen die Flächen auch nicht unbedingt auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet sein. ²² Diese Aspekte können besonders bei der Gestaltung des Außengeländes berücksichtigt werden. Hier gibt es durch die Anlage verschiedener Ebenen sowie Bepflanzung viele Möglichkeiten den Bedürfnissen der Kinder nachzukommen.

3.4 Angemessene Buchungsmöglichkeiten für die Eltern / Feste Abholzeiten

Wie eingangs schon beschrieben, ist die Tatsache, dass die Kinder für ihre Lernprozesse Zeit brauchen unabdingbar. Der Erwerb von Lebenskompetenzen kann nicht beschleunigt werden oder in komprimierter Form erfolgen. Die Betreuung von Schulkindern ist als Lernort zu sehen. Sie vermitteln durch den Einsatz von Fachkräften Bildung –sowohl formell als auch informell- und Alltagskompetenzen. Auch die Kinder untereinander lehren und lernen im sozialen Kontext.²³

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Waage zu halten: Der Wunsch der Eltern ist häufig absolute Flexibilität zugunsten anderer Freizeitprogramme und Familienzeit. Kinder brauchen aber Zeit, um im Betreuungs- und Bildungskontext anzukommen, ihn gewinnbringend zu nutzen und ihn auch zufrieden wieder zu verlassen. Außerdem haben Kinder auch ein Recht auf freie Zeit und Spiel. Wer nach den Hausaufgaben direkt zum Flötenunterricht und danach in den Sportverein geht, hat keine freie Zeit. Eine Betreuungseinrichtung bietet diese Freiräume in ihrer Konzeption, die aber nur zum Tragen kommen kann, wenn die Kinder dort auch verweilen.

Kinder benötigen Stabilität in ihrem Alltag.²⁴ Das bedeutet, dass von spontanen Abholmöglichkeiten abgesehen werden muss. Diese stören sowohl die Tätigkeit des einzelnen, betroffenen Kindes als auch der gesamten Gruppe. Es ist Aufgabe der Einrichtung, Abholzeiten oder –zeiträume zu identifizieren, die in der Tagesstruktur passend sind. Es ist Aufgabe des Trägers im Vorfeld zu definieren, wie hoch der Mindestumfang an Betreuung ist.

¹⁹ Vgl. KVJS Jugendhilfeservice 2018, S. 106 – 113

²⁰ Vgl. STRÄTZ et al. 2008, S. 84 - 87

²¹ Vgl. BUCHER 2001, S. 146

²² Vgl. ZINNECKER 2001, S. 92

²³ Vgl. STRÄTZ et al. 2008, S. 33

²⁴ Vgl. ebenda, S. 54

Wir plädieren, bei Betreuung für die Randzeiten vor und nach dem Unterricht weiterhin für die Buchung von 5 verpflichtenden Tagen, für den Ganztagsbetrieb - egal in welcher Form – für mindestens 3 verbindlich zu buchende Tage.

3.5 Vernetzung und Kooperation

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe Netzwerke und Kooperationen aufzubauen und zu pflegen. Es kennt die Angebote vor Ort und tauscht sich bei Bedarf mit den Verantwortlichen aus, z.B. mit der Jugendarbeit oder der Integrationsmanagerin. Die Arbeit mit den Eltern ist unabdingbar für eine gelingende Entwicklung der Kinder.

²⁵

Die Schule ist die zentrale Partnerin. Ein gegenseitiger regelmäßiger Austausch mit den Beteiligten hat hohe Priorität.

Darüber hinaus ist der Kontakt zum Amt für Jugend relevant.²⁶

Aus der aktuellen Hortpraxis: Im Hort ist eine integrative Gruppe als Maßnahme der Hilfen zur Erziehung implementiert. Bis zu 10 Kinder aus belastenden familiären Kontexten haben durch die Finanzierung durch das Jugendamt die Möglichkeit, schlechtere „Startbedingungen“ abzumildern. Wir erachten diese Gruppe als wichtigen Faktor für gelingendes Aufwachsen in Ehningen und plädieren deshalb für ihren Erhalt.

4 Was gefährdet gelingende (und zuverlässige) Betreuung?

4.1 Zu kurz gedachte Personalkonzepte

Bisher betreibt die Gemeinde Ehningen eine Grundschulkindbetreuung auf vergleichsweise hohem Niveau. Nur wenige Gemeinden im Landkreis haben sich für einen Hort entschieden, vorrangig sind es Städte. Die hohe Qualität ergibt sich aus Auflagen hinsichtlich des zwingenden Einsatzes von Fachkräften, die von Zusatzkräften flankiert werden. Im Rahmen der Debatte um die Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Grundschüler*innen werden unterschiedliche andere Personalkonzepte vorgestellt. Diese identifizieren wir als Risikofaktoren für gelingende Betreuung – nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch bezüglich der nachhaltigen Aufrechterhaltung eines zuverlässigen Betriebs.

4.1.1 Ehrenamtliche als Träger*innen der „Hauptlast“ der Betreuung

Viele Konzepte der Betreuung von Grundschüler*innen basieren auf dem Einsatz von Ehrenamtlichen und Vereinen.

Ehrenamtliche in der heutigen Zeit präferieren es, punktuell, situationsbezogen und unverbindlich Einsatz zu zeigen. Langfristige, verbindliche Arrangements sind für viele unattraktiv. Junge Menschen fokussieren sich zudem mehr auf ihre Berufsbiografie.²⁷

Aus diesem Grund scheint es gewagt, in Erwägung zu ziehen, große Teile der Betreuungszeit langfristig durch Ehrenamtliche zu decken.

²⁵ Vgl. STRÄTZ et al. 2008, S. 78

²⁶ Vgl. ebenda, S. 89

²⁷ Vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022, o. S.

4.1.2 Randzeitenbetreuungen: Unattraktive Beschäftigungsmodelle für eine schwindende Zielgruppe

Im Kontext der Ganztagschule muss auch das Thema Randzeitenbetreuung zum Tragen kommen. Diese ist – um Eltern eine volle Erwerbstätigkeit zu ermöglichen – in aller Regel notwendig. Eine gängige Argumentation ist dann, dass die Abdeckung dieser Randzeiten leichter zu leisten wäre, als eine Abdeckung des kompletten Betreuungstages durch Fachkräfte.

Die Randzeiten ergeben häufig einen Arbeitsumfang im Rahmen eines Minijobs. Bei geteilten Diensten (also Frühbetreuung sowie Betreuung nach Unterrichtsende) ist die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer zweiten Tätigkeit sehr gering.

Die Anzahl der Personen (insbesondere Frauen), die ausschließlich auf Minijob-Basis arbeiten ist gesunken, während die der Vollzeittätigen gestiegen ist. Das heißt, die Zielgruppe für solche Stellen hat sich insgesamt verkleinert.

Zusätzlich sind solche Beschäftigungen sozial gefährdend für die, die sie innehaben. Sozialversicherungspflichtig sind sie nämlich nicht, was sich spätestens im Rentenalter bemerkbar macht. Daher besteht wissenschaftlich weitgehend Konsens, dass geringfügige Beschäftigungen wieder eingegrenzt werden sollten, da sie für die Beschäftigten nicht bedarfsdeckend und armutsvermeidend sind, keine soziale Sicherung und Beschäftigungsperspektiven bieten.²⁸

Bedenkt man, dass Stellen im Betreuungsbereich aktuell ohnehin schwer zu besetzen sind, kommt man zu der Mutmaßung, dass Randzeiten und in der Konsequenz Minijobber*innen möglicherweise doch nicht dazu dienen können und sollen das Betreuungssystem aufrecht zu erhalten.

4.1.3 Finanzielle Ersparnis durch den Einsatz von Nicht-Fachkräften

Im ersten Teil zu den Merkmalen gelingender Betreuung wurde umfassend dargestellt, welche Bedeutung eine angemessene pädagogische Begleitung für die Kinder und ihre Entwicklung hat.

Eine gelingende Kindheit ist die Basis für ein gelingendes Leben. Das bedeutet, dass die Gesellschaft immer – früher oder später – finanzielle Auswirkungen zu spüren bekommt. Entweder für eine adäquate Bildung und Betreuung der Kinder oder im Nachgang für die Konsequenzen, wenn beides ausbleibt.

4.5 Fehlende gesetzliche Auflagen

Entscheidet sich ein Träger für ein Konzept, das keine oder nur dürftig formulierte Anforderungen an den Betrieb einer Betreuung enthält, besteht immer das Risiko der Abweichung von einem pädagogisch sinnvollen und durchdachten Konzept.

Mit dem Zugeständnis, eine Betreuung mit Betriebserlaubnis weiter aufrecht zu erhalten, könnte die Gemeinde Ehningen einen Qualitätsstandard garantieren, der es ermöglicht den Kindern gerecht zu werden und ungleiche Ausgangsbedingungen abzumildern.

²⁸ Vgl. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT o.J. o. S.

5 Fazit: Betreuungsformen mit Betriebserlaubnis sind immer die erste Wahl

Betrachtet man die Anforderungen, die erfüllt sein, müssen und die Risikofaktoren, die es zu eliminieren gilt, kommen wir zum Schluss, dass für gelingende und zuverlässige Betreuung eine Betreuungsform mit Betriebserlaubnis sicher die erste Wahl wäre.

Fehlt diese Basis, so braucht es doch mindestens Fachkräfte, ein durchdachtes pädagogisches Konzept mit entsprechender Raumgestaltung und sinnvolle Buchungsmöglichkeiten.

Die aktuell angebotenen Betreuungsumfänge sollten nicht unterschritten werden, um den Kindern einen angemessenen Zeitrahmen für ihre Eigentätigkeiten zu bieten.

Oberste Priorität bei der Diskussion um die Ganztagsbetreuung muss immer das Wohl des Kindes und seiner Entwicklung haben – nicht die Finanzen oder der Organisations- und Verwaltungsaufwand.

6 Quellen

ANDRESEN, Sabine/HURRELMANN, Klaus 2010: Kindheit. Weinheim.

DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw49-interview-faescher-924674>

ERIKSON, Erik H. 1999: Kindheit und Gesellschaft. 13. Auflage. Stuttgart.

HONIG, Michael-Sebastian 2008: Lebensphase Kindheit. In: ABELS, Heinz et al. 2008: Lebensphasen. Eine Einführung. S. 9 – 76. Wiesbaden.

HURRELMANN, Klaus/BAUER, Ullrich 2015: Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 11. Auflage. Weinheim und Basel.

HURRELMAN, Klaus/QUENZEL, Gudrun 2013: Lebensphase Jugend. 12., korrigierte Auflage. Weinheim.

KVJS Jugendhilfeservice 2018: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden - Württemberg. Eine Arbeitshilfe mit Mindestrahmenbedingungen und fachlichen Hinweisen. Stuttgart.

SCHMIDT-DENTER, Ulrich 2005: Soziale Beziehungen im Lebenslauf. 4. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim.

STRÄTZ, Rainer et al. 2008: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagesgrundschulen – Ein nationaler Kriterienkatalog. 2. Auflage. Berlin, Mannheim und Düsseldorf

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT o.J.
o. S. <https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-minijobs-als-einzige-erwerbstaetigkeit-2004-2017-14869.htm>

ZEIHER, Hartmut J./ZEIHER, Helga 1994: Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim und München.

ZEIHER, Helga 2015: Kindheitsräume. Zwischen Abhängigkeit und Eigenständigkeit. In: BECK, Ulrich/BECK-GERNSHEIM, Elisabeth 2015: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. S. 353 – 375. 9. Auflage. Frankfurt am Main.

ZINNECKER, Jürgen 2000a: Kindheit und Jugend als pädagogische Moderatorien. Zur Zivilisationsgeschichte der jüngeren Generation im 20. Jahrhundert. In: BENNER, Dietrich/TENORTH, Heinz-Elmar (Hrsg.): Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 42: Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert. S. 36-68. Weinheim.

ZINNECKER, Jürgen 2001: Stadtkids. Kinderleben zwischen Straße und Schule. Weinheim und München

Anhang

KVJS

Jugendhilfe-Service

Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg

Eine Arbeitshilfe mit Mindestrahmen-
bedingungen und fachlichen Hinweisen



3.9 Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Mindestrahmenbedingungen

Öffnungszeit
ab 15 Std./Woche außerhalb des Unterrichts
Personal in der Gruppe (vgl. Kap. 1 „Personelle Rahmenbedingungen“)
§ 21 LKJHG regelt die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Für diese Angebotsform sind zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft während der Randzeiten erforderlich. Ansonsten ist der Personalbedarf abhängig von der Dauer der Öffnungszeit (Hauptbetreuungszeiten und Randzeiten), eingruppiger oder mehrgruppiger Situation und den Urlaubs- und Schließtagen.
Höchstgruppenstärke/Altersstruktur
20 Kinder vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre
Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen (vgl. Kap. 1 „Räumliche Voraussetzungen“)
<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 3 m² pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum mit Kleingruppenraum) - mindestens 4 m² pro Kind im Außengelände - Möglichkeiten zur ungestörten Hausaufgabenerledigung - Sanitärbereich (Vorgaben des Gesundheitsamtes) - Garderobe (Vorgaben des Gesundheitsamtes) - Küche/Essenszubereitung (Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen)
Sanitär- und Pflegebereich
Geschlechtergetrennte Toiletten sind vorzuhalten (Vorgaben des Gesundheitsamtes).
Verpflegung
Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem ist bei einer Ganztagsbetreuung eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorzusehen.
Raubedarf für Erwachsene
Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

Öffnungszeit

Eine Öffnungszeit in den Ferien trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Personal in der Gruppe

Kinder profitieren von **konstanten Bezugsfachkräften**. Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Personaleinsatz berücksichtigt folgende Aspekte:

- möglichst wenige Brüche
- eine verlässliche und möglichst lange Anwesenheitszeit der Bezugsfachkraft
- eine Übergabezeit

Von Vorteil ist es, wenn das Personal mit seinem Qualifikationsprofil entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder der Gruppe ausgewählt und eingesetzt werden kann. Ebenso ist es ratsam, dass die Personen, die die Vertretungszeit während Ausfallzeiten übernehmen, den Kindern bekannt sind.

Für die qualitätssichernde Personalplanung ist es ratsam, dass während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine zur Gruppenleitung befugte Fachkraft in der Gruppe anwesend ist. Darüber hinaus sollte aus fachlicher Sicht bei der Abwesenheit der Leitung eine Abwesenheitsvertretung als Ansprechperson in der Einrichtung benannt werden.

Die Personaleinsatzplanung berücksichtigt sinnvollerweise die längere Anwesenheit der Schulkinder in den Schulferien.

Gruppengröße/Altersstruktur

In der Praxis hat sich eine rechtzeitige Absprache zwischen Trägern und kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt, um die Aufnahmeplanung in der Einrichtung sinnvoll gestalten zu können (z.B. Einplanung von Plätzen für unterjährige Anmeldungen).

Bei der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ist es sinnvoll, vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Altersstruktur, Geschlecht
- Peergroups
- Entwicklungsstand der einzelnen Kinder
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ggf. erhöhtem Förderbedarf)
- Wohnumfeld, Gegebenheiten des Sozialraums
- Konzeption der Einrichtung

Insbesondere für den Faktor Peergroups ist es für die Entwicklung der Kinder und die Bildung von Freundschaften förderlich, dass bei der Gruppenstruktur eine Ausgewogenheit der Altersgruppen beachtet wird. Gruppenübergreifende Arbeiten können das unterstützen.

Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen (vgl. *Impulsthemen „Räume“ und „Außen-
länder“*)

Eine Differenzierung der Raumbereiche greift die individuellen Selbstbildungsprozesse und Entwicklungsthemen der Schulkinder auf.

Es sollte im Innen- und Außenbereich **Rückzugsmöglichkeiten** geben, in denen sich die Schulkinder ungestört/unbeobachtet aufhalten können.

Bei der Raumorganisation ist es wichtig, dass den verschiedenen Bedürfnissen nach Rückzug, Ruhe und Aktivität zu gleichen Zeiten (z.B. nach dem Schulbesuch) Rechnung getragen wird.

Für die Erledigung der Hausaufgaben ist es gerade im Hinblick auf eine Differenzierung (z.B. Lerngruppen, Einzelarbeitsplätze) sinnvoll, **verschiedene Arbeitsplätze** zur Verfügung zu stellen und dies im Raumkonzept durch zusätzliche Flächen/Räume zu berücksichtigen.

Die alters- und geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnissen sollten in der Gestaltung, Ausstattung und Dimensionierung des Außengeländes berücksichtigt werden. Auch ist es günstig, wenn sich zusätzliche Räume und Flächen flexibel nutzen lassen (beispielsweise in Bewegungsräumen, Sporthallen/-plätze, Kreativraum).

Sanitärbereich

- Eine **separate Duschmöglichkeit** ist vorhanden.
- Nach Möglichkeit gibt es getrennte Sanitärbereiche für Schulkinder (und Kindergartenkinder, wenn diese in derselben Einrichtung betreut werden).

Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten

Der Tagesablauf berücksichtigt die sich verändernden Rückzugs- und Ruhebedürfnisse der einzelnen Schulkinder.

Dem individuellen Rhythmus von Entspannung und Spannung (Aktivität) soll hierdurch Rechnung getragen werden.

Verpflegung (vgl. Impulsthema „Essen und Verpflegung“)

Mahlzeiten sollten schmackhaft, vielseitig und gesund sein und außerdem die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen.

Den unterschiedlichen Essensbedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Von Vorteil ist es, wenn sich dies auch in der Raumgestaltung wiederfindet und die Kinder in einer angenehmen Atmosphäre essen können (kein Kantinencharakter).

Mahlzeiten sind Bildungsanlässe, die pädagogisch gestaltet und begleitet werden. Dementsprechend findet sich die Essensversorgung in der pädagogischen Konzeption sowie in der Betriebsorganisation (z.B. Personaleinsatzplanung) wieder.

Für die Schulkinder sollte eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorgehalten werden.

Es ist zu klären, wer die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bei Ganztagsbetreuung bzw. beim Angebot einer warmen Mahlzeit übernimmt. In der Praxis hat sich die Anstellung einer Kraft mit einer einschlägigen Berufsausbildung (i.d.R. Hauswirtschaftskraft) bewährt, um das europäische Lebensmittelrecht und das Infektionsschutzgesetz qualifiziert anwenden zu können.²⁹

Raumbedarf für Erwachsene

Um eine einrichtungs- und personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung zu gewährleisten, sollten folgende Bedarfe bedacht werden:

- **Arbeitsplätze für die Einrichtungsleitung (Büro) und das pädagogische Personal zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit**
- **erwachsenengerechtes Mobiliar** auch in den Gruppenräumen (z.B. Stühle für die Fachkräfte)

²⁹ vgl. IN FORM 2015

- Aufbewahrungsmöglichkeiten für Akten und Portfolios der Kinder entsprechend dem Datenschutz
- **Besprechungsraum** (z.B. Teambesprechungen, Eltern- und Mitarbeitergespräche)
- **Pausenraum und Teeküche (Vorgaben Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg)**

Sollte eine Hauswirtschaftskraft in der Einrichtung tätig sein, ist das Vorhalten eines Umkleidebereichs zu prüfen (Vorgaben Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg).

Konzeption

Die Zielsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist insofern berücksichtigt, dass eine Beteiligung der Schulkinder im Alltag in allen wesentlichen Bereichen (Mittagessen, Freizeitgestaltung, Raumgestaltung...) erfolgt.

Es ist sinnvoll, dass es verlässliche, transparente und schriftlich festgehaltene Absprachen und Regelungen bezüglich der Hausaufgaben mit den Eltern gibt.

Zudem sind Zeitressourcen für Erziehungspartnerschaft und Kooperation zwischen Eltern, Lehrkräften und päd. Fachkräften des Hortes wichtig.

In der Konzeption sollten besonders folgende Aspekte zum Tragen kommen:

- Bewegung (Bewegungsdrang nach der Schule - Bewegungsarmut entgegenwirken)
- ergänzende Kooperationen mit externen Partnern nach Bedarf (Vereine, Musikschulen...)
- zunehmende Selbständigkeit und Übernahme von Verantwortung
- zweckfreie Zeit, selbstbestimmte Zeit, Wechsel zwischen Aktivität und Entspannung
- Zugang zu diversen Medien wie PC mit Internetzugang, Drucker, Bücher,...

Weiterführende Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2015): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

3.10 Hort an der Schule (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Mindestrahmenbedingungen

Öffnungszeit
ab 15 Std./Woche außerhalb des Unterrichts
Personal in der Gruppe (vgl. Kap. 1 „Personelle Rahmenbedingungen“)
§ 21 LKJHG regelt die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Für diese Angebotsform ist eine zur Gruppenleitung befugte Fachkraft nach § 21 LKJHG während der gesamten Öffnungszeit und bei mehrgruppigen Einrichtungen eine weitere im Umgang mit Kindern geeignete Kraft während der Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe vorzusehen. Bei eingruppigen Einrichtungen sind beide Kräfte für die gesamte Öffnungszeit einzusetzen.
Höchstgruppenstärke/Altersstruktur
<ul style="list-style-type: none"> - 20 Kinder vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre - 25 Kinder vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre bei zusätzlichem Raumangebot
Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen (vgl. Kap. 1 „Räumliche Voraussetzungen“)
Die Räumlichkeiten befinden sich im Schulgebäude bzw. in Gebäuden auf dem Schulgelände: <ul style="list-style-type: none"> - geeigneter Raum (Gruppenraum) - mindestens 4 m² im Außengelände (Schulhof) - Möglichkeiten zur ungestörten Hausaufgabenerledigung - Sanitärbereich (Vorgaben des Gesundheitsamtes) - Garderobe (Vorgaben des Gesundheitsamtes) - Küche/Essenzubereitung (Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen)
Sanitär- und Pflegebereich
Geschlechtergetrennte Toiletten sind vorzuhalten (Vorgaben des Gesundheitsamtes).
Verpflegung
Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem ist bei einer Ganztagsbetreuung eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorzusehen.
Raumbedarf für Erwachsene
Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

Fachliche Hinweise

Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach § 22 SGB VIII erfüllen zu können, sollten die fachlichen Hinweise analog zum Hort angewandt werden.

Öffnungszeit

Eine Öffnungszeit in den Ferien trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Personal in der Gruppe

Kinder profitieren von **konstanten Bezugsfachkräften**. Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Personaleinsatz berücksichtigt folgende Aspekte:

- möglichst wenige Brüche
- eine verlässliche und möglichst lange Anwesenheitszeit der Bezugsfachkraft
- eine Übergabezeit

Von Vorteil ist es, wenn das Personal mit seinem Qualifikationsprofil entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder der Gruppe ausgewählt und eingesetzt werden kann. Ebenso ist es ratsam, dass die Personen, die die Vertretungszeit während Ausfallzeiten übernehmen, den Kindern bekannt sind. Für die qualitätssichernde Personalplanung ist es ratsam, dass während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine zur Gruppenleitung befugte Fachkraft in der Gruppe anwesend ist.

Darüber hinaus sollte aus fachlicher Sicht bei der Abwesenheit der Leitung eine Abwesenheitsvertretung als Ansprechperson in der Einrichtung benannt werden.

Die Personaleinsatzplanung berücksichtigt sinnvollerweise die längere Anwesenheit der Schulkinder in den Schulferien.

Gruppengröße/Altersstruktur

In der Praxis hat sich eine rechtzeitige Absprache zwischen Trägern und kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt, um die Aufnahmeplanung in der Einrichtung sinnvoll gestalten zu können (z.B. Einplanung von Plätzen für unterjährige Anmeldungen).

Bei der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ist es sinnvoll, vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Altersstruktur, Geschlecht
- Peergroups
- Entwicklungsstand der einzelnen Kinder
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ggf. erhöhtem Förderbedarf)
- Wohnumfeld, Gegebenheiten des Sozialraums
- Konzeption der Einrichtung

Insbesondere für den Faktor Peergroups ist es für die Entwicklung der Kinder und die Bildung von Freundschaften förderlich, dass bei der Gruppenstruktur eine Ausgewogenheit der Altersgruppen beachtet wird. Gruppenübergreifendes Arbeiten kann das unterstützen.

Die Gruppengröße sollte nicht mehr als 20 Kinder betragen. Werden dennoch 25 Kinder aufgenommen, sollte eine Erhöhung der personellen Besetzung - über die personellen Mindestbesetzung hinaus- überlegt werden.

Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen (vgl. Impulsthemen „Räume“ und Außengelände“)

Eine Differenzierung der Raumbereiche greift die individuellen Selbstbildungsprozesse und Entwicklungsthemen der Schulkinder auf.

Es sollte im Innen- und Außenbereich **Rückzugsmöglichkeiten** geben, in denen sich die Schulkinder ungestört/unbeobachtet aufhalten können.

Bei der Raumorganisation ist es wichtig, dass den **verschiedenen Bedürfnissen** nach Rückzug, Ruhe und Aktivität zu gleichen Zeiten (z.B. nach dem Schulbesuch) Rechnung getragen wird.

Für die Erledigung der Hausaufgaben ist es gerade im Hinblick auf eine Differenzierung (z.B. Lerngruppen, Einzelarbeitsplätze) sinnvoll, **verschiedene Arbeitsplätze** zur Verfügung zu stellen und dies im Raumkonzept durch zusätzliche Flächen/Räume zu berücksichtigen.

Die alters- und geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnissen sollten in der Gestaltung, Ausstattung und Dimensionierung des Außengeländes berücksichtigt werden. Auch ist es günstig, wenn sich zusätzliche Räume und Flächen flexibel nutzen lassen (beispielsweise in Bewegungsräumen, Sporthallen/-plätze, Kreativraum).

Sanitärbereich

- **Eine separate Duschkmöglichkeit ist vorhanden.**
- Nach Möglichkeit gibt es getrennte Sanitärbereiche für den Hort- und Schulbereich.

Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten

Der Tagesablauf berücksichtigt die sich verändernden Rückzugs- und Ruhebedürfnisse der einzelnen Schulkinder.

Dem individuellen Rhythmus von Entspannung und Spannung (Aktivität) soll hierdurch Rechnung getragen werden.

Verpflegung (vgl. Impulsthema „Essen und Verpflegung“)

Mahlzeiten sollten schmackhaft, vielseitig und gesund sein und außerdem die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen.

Den unterschiedlichen Essensbedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Von Vorteil ist es, wenn sich dies auch in der Raumgestaltung wiederfindet und die Kinder in einer angenehmen Atmosphäre essen können (kein Kantinencharakter).

Mahlzeiten sind Bildungsanlässe, die pädagogisch gestaltet und begleitet werden. Dementsprechend findet sich die Essensversorgung in der pädagogischen Konzeption sowie in der Betriebsorganisation (z.B. Personaleinsatzplanung) wieder.

Für die Schulkinder sollte eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorgehalten werden.

Es ist zu klären, wer die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bei Ganztagsbetreuung bzw. beim Angebot einer warmen Mahlzeit übernimmt. In der Praxis hat sich die Anstellung einer Kraft mit einer einschlägigen Berufsausbildung (i.d.R. Hauswirtschaftskraft) bewährt, um das europäische Lebensmittelrecht und das Infektionsschutzgesetz qualifiziert anwenden zu können.³⁰

³⁰ vgl. IN FORM 2015

Raumbedarf für Erwachsene

Um eine einrichtungs- und personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung zu gewährleisten, sollten folgende Bedarfe bedacht werden:

- Arbeitsplätze für die Einrichtungsleitung (Büro) und das pädagogische Personal zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- erwachsenengerechtes Mobiliar auch in den Gruppenräumen (z.B. Stühle für die Fachkräfte)
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für Akten und Portfolios der Kinder entsprechend dem Datenschutz
- Besprechungsraum (z.B. Teambesprechungen, Eltern- und Mitarbeitergespräche)
- Pausenraum und Teeküche (Vorgaben Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg)

Sollte eine Hauswirtschaftskraft in der Einrichtung tätig sein, ist das Vorhalten eines Umkleidebereichs zu prüfen (Vorgaben Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg).

Konzeption

Es sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Eigenständigkeit und Leitung des Hortes mit seinem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach § 22 SGB VIII trotz räumlicher Unterbringung im Schulgebäude erhalten bleibt.

Die Zielsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist insofern berücksichtigt, dass eine Beteiligung der Schulkinder im Alltag in allen wesentlichen Bereichen (Mittagessen, Freizeitgestaltung, Raumgestaltung...) erfolgt.

Es ist sinnvoll, dass es verlässliche, transparente und schriftlich festgehaltene Absprachen und Regelungen bezüglich der Hausaufgaben mit den Eltern gibt.

Zudem sind Zeitressourcen für Erziehungspartnerschaft und Kooperation zwischen Eltern, Lehrkräften und päd. Fachkräften des Hortes wichtig.

In der Konzeption sollten besonders folgende Aspekte zum Tragen kommen:

- Bewegung (Bewegungsdrang nach der Schule - Bewegungsarmut entgegenwirken)
- ergänzende Kooperationen mit externen Partnern nach Bedarf (Vereine, Musikschulen etc.)
- zunehmende Selbständigkeit und Übernahme von Verantwortung
- zweckfreie Zeit, selbstbestimmte Zeit, Wechsel zwischen Aktivität und Entspannung
- Zugang zu diversen Medien wie PC mit Internetzugang, Drucker, Bücher etc.

Weiterführende Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2015): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr